ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve – Sektion Landwirtschaft
Sektor Ressourcen - Raumplanung

Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 58 00
www.fr.ch/grangeneuve

Baubewilligungsgesuch – Landwirtschaftliche Bauten, Anhang LW-5

Bodenunabhängige Tierhaltung (z.B. Schwein- oder Geflügelmasthalle)

Eine innere Aufstockung liegt dann vor, wenn einem überwiegend bodenabhängig geführten landwirtschaftlichen Betrieb Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Tierhaltung angegliedert werden (z.B. Pouletmast, Legehennen, Zuchtschweine, Mastschweine). Eine Tierhaltung ist bodenunabhängig, wenn der Betrieb nicht über eine ausreichende Futtergrundlage für seine Tiere verfügt und die Tiere deshalb mit zugekauften Futtermitteln ernährt werden. Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Tierhaltung gelten als innere Aufstockung und somit als zonenkonform, wenn der Deckungsbeitrag der bodenunabhängigen Produktion kleiner ist als jener der bodenabhängigen Produktion, oder das Trockensubstanzpotenzial des Pflanzenbaus einem Anteil von mindestens 70% des Trockensubstanzbedarfs des Tierbestandes entspricht. Im jedem Fall müssen 50% des Trockensubstanzbedarfs des Tierbestandes gedeckt sein. Der Deckungsbeitrags- und der Trockensubstanzvergleich sind anhand von Standardwerten vorzunehmen.

➔ Zweck des Bauvorhabens:

☐ Schweine ☐ Geflügel

☐ Andere:

Allgemeine Daten

Nr. (PID) des Betriebes:

Zuordnung des betroffenen Projektes:

Sonderzone: ☐ Ja ☐ Nein

Spezialperimeter: ☐ Ja ☐ Nein

Bestehende und neue Produktionsgebäude

Beschreibung	Pacht	Eigentum	Nr. Parzelle GB	aktuelle Kapazität [m^2]	aktuelle Kapazität [m^3]	zukünftige Kapazität [m^2]	zukünftige Kapazität [m^3]
Hangar für Maschinen	☐	☐					
Silo(s)	☐	☐					
Heuschober	☐	☐					
Lagerhalle	☐	☐					
	☐	☐					
	☐	☐					
	☐	☐					
	☐	☐					

Beschreibung	Pacht	Eigentum	Nr. Parzelle GB	aktuelle Kapazität [m²]	aktuelle Anzahl der Plätze	zukünftige Kapazität [m²]	zukünftige Anzahl der Plätze
Kuhstall	☐	☐					
Pferdestall	☐	☐					
Schweinestall	☐	☐					
Hühnerstall	☐	☐					
	☐	☐					
	☐	☐					

Gesamterhöhung des aktuellen Tierbestandes: GVE

Dient das Projekt dem Bedarf einer Gemeinschaft? ☐ Ja ☐ Nein wenn Ja, Art*

*Betriebszweiggemeinschaften (BZG), Betriebsgemeinschaft (BG), Baurecht (SDR)

Begründung des Bedarfs für den Neubau und andere Bemerkungen **(obligatorisches Feld)**

Vorzulegende Unterlagen je nach Art der Anfrage:

- ☐ **In jedem Fall ist eine Bedarf und- Produktionsberechnung von Deckungsbeitrag (DB) und Trockensubstanz (TS) gemäss kantonalem Modell mit der zukünftigen Tierhaltung zuzustellen.**
- ☐ **Für Projekte mit einer gemeinsamen Nutztierhaltung ist ein Gemeinschaftsvertrag von einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Bau des Vorhabens notwendig.**
- ☐ **Im Falle einer Tierbestanderhöhung ist eine ausgeglichene Düngerbilanz mit der zukünftigen Tierhaltung sowie eine Kopie von möglichen Exportverträgen von Hofdünger beizulegen.**
- ☐ **Im Falle von Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden, ist eine Rechtfertigung des gewählten Standortes beizulegen.** (siehe Formular "E" Erklärung, Punkt 8)
- ☐ **Je nach Grösse und Ausmass des Projektes ist eine betriebswirtschaftliche Rechtfertigung (Budget) notwendig. Aspekte in Zusammenhang mit der Finanzierung sind vorhergehend mit dem Sektor Strukturverbesserungen in Grangeneuve zu koordinieren.**

Vertrauliche Dokumente sind direkt an folgende Adresse zu senden :
Grangeneuve, Sektor Ressourcen, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux